



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 157 „Südlich Kirschenweg – Westlich Immbarg“

- hier:** 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
2. Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Straße Moorweg und der Bebauung der Gorch-Fock-Straße und der Rudolf-Kinau-Straße
 - östlich der Norderstedter Straße
 - Südlich der Straße Kirschenweg
 - westlich der Straße Immbarg
- im Ortsteil Rhen

1. Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 49/2018-2023 am 23.01.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 157 „Südlich Kirschenweg – Westlich Immbarg“ für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Ausweisung von allgemeinen Wohngebieten entsprechend dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Festsetzung einer Grundflächenzahl
- Festsetzung von Gebäudehöhen und Geschossigkeiten zur städtebaulichen Gestaltung des Plangebietes
- Ausweisung von Baugrenzen
- Festsetzung von Grünflächen und erhaltenswerten Baumbestand
- Untersuchung der verkehrlichen Erschließungsmöglichkeiten

- Untersuchung zur Schmutz- und Oberflächenentwässerung
 - Ausweisung von Straßenverkehrs- und Stellplatzflächen
 - eine artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumanprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Bäume und
 - Erstellung eines Umweltberichtes
2. Zudem hat der Planungs-, Ortsentwicklungs- und Mobilitätsausschuss am 04.12.2023 den Beschluss zur frühzeitigen **Öffentlichkeitsbeteiligung** gefasst.

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Planunterlagen in der Zeit vom

27.12.2023 – 29.01.2024

im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de (-> *Bauleitplanung* -> *Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen*) veröffentlicht. Die Planunterlagen sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Zudem haben Sie die Gelegenheit, die Planunterlagen im Rathaus, in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. OG (Zi. 3.14), während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 – 12:00 und Do. zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) einzusehen.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@h-u.de zu übermitteln. Außerdem können Sie diese auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Henstedt-Ulzburg, den 22.12.2023

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt